

Was ist sonderpädagogischer Förderbedarf?

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die in ihren Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten langandauernd so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können.

Um erfolgreich zu lernen, benötigen sie besondere Bedingungen und individuelle Hilfen, die über die allgemeinen pädagogischen Maßnahmen hinausgehen.

Sonderpädagogischer Förderbedarf kann in den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Hören sowie Sehen festgestellt werden.

Was ist der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD)?

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst besteht aus Lehrkräften, die spezifische Kenntnisse im Bereich der sonderpädagogischen Diagnostik und Förderung haben. Sie überprüfen den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand Ihres Kindes, vorhandene Ressourcen und empfehlen Maßnahmen zur Förderung.

Wie können Sie mitwirken?

Neben Ihrer aktiven Beteiligung in Gesprächen und Beratungen können Sie die Entscheidungsfindung maßgeblich unterstützen, indem Sie dem MSD alle Ihnen in diesem Zusammenhang vorliegenden Unterlagen frühzeitig in Kopie zur Verfügung stellen. Dies sind unter anderem:

- therapeutische/medizinische/psychologische Unterlagen (u. a. Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Sozialpädiatrisches Zentrum, Autismuszentrum)
- Empfehlungen aus der Schulaufnahmeuntersuchung
- fachärztliche Befunde
- schulpsychologische Stellungnahme
- Entwicklungsdokumentation der Kindertageseinrichtung und Frühförderung
- pädagogischer Entwicklungsplan

Sollte bei Ihrem Kind sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden, müssen bei der Gestaltung von Übergängen, wie z. B. zwischen Grundschule und weiterführender Schule, Bedingungen geschaffen werden, damit die Förderung erfolgreich fortgesetzt werden kann. Daher sollten Sie die aufnehmende Schule sofort über den sonderpädagogischen Förderbedarf Ihres Kindes informieren und Unterlagen, wie Gutachten, Förderpläne und Entwicklungsberichte zur Verfügung stellen.

Auf dem Weg sein

Elterninformation zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf

Liebe Eltern,
bei Ihrem Kind wird sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet. Diese Annahme soll nun überprüft werden. Damit Sie nicht mit Unsicherheit, Sorgen und Fragen dieser Überprüfung entgegensehen, möchten wir Sie über die Prozessschritte und wichtige Inhalte informieren.

Uns ist es sehr wichtig, Sie als Experten für Ihr Kind von Anfang an einzubeziehen. Sie kennen Ihr Kind und wünschen sich für dessen Entwicklung die bestmöglichen Chancen. Als Experten für die schulische Förderung stehen Ihnen die Lehrkräfte der Schule Ihres Kindes und der Förderschule beratend zur Seite.

Dieser Flyer soll Ihnen einen ersten Überblick zu den wichtigsten Begriffen und Schritten der Beratung und des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf geben.

Alle rechtlichen Grundlagen finden Sie im Internet unter www.revosax.sachsen.de:

- | | |
|---|--|
| ■ Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) | ■ Schulordnung Gemeinschaftsschulen (SOGES) |
| ■ Schulordnung Förderschulen (SOFs) | ■ Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) |
| ■ Schulordnung Grundschulen (SOGS) | ■ VwV Muster Beratung und sonderpädagogischer Förderbedarf |
| ■ Schulordnung Ober- und Abendoberschulen (SOOSA) | |

Herausgeber und Redaktion: Landesamt für Schule und Bildung, Reichenhainer Straße 29 a, 09126 Chemnitz,
Telefon: +49 371 5366-0, E-Mail: poststelle@lasub.smk.sachsen.de, www.lasub.smk.sachsen.de

Gestaltung und Satz: September Markenführung GmbH | Redaktionsschluss: 20. Januar 2025

SONDERPÄDAGOGISCHE DIAGNOSTIK UND FÖRDERUNG



1. Beratung¹

Ziel

Beratung zu Förderbedarf, Ressourcen und Förderung

Inhalt

- Gespräche mit den an der Entwicklung Ihres Kindes Beteiligten
- ggf. Beobachtung Ihres Kindes und seiner Lernumgebung
- Analyse vorhandener medizinischer², psychologischer und therapeutischer Befunde³

Mitwirkende⁴

- Sie als Eltern
- Ihr Kind
- Lehrkräfte (ggf. pädagogische Fachkräfte⁵)
- Lehrkraft des MSD⁶

Ergebnis

Die Lehrkraft des MSD⁶ erstellt ein Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen

- zur individuellen Förderung Ihres Kindes an der Schule,
- zu außerschulischen Maßnahmen in Verantwortung der Eltern,
- ggf. zur weiteren Beratung und
- ggf. zur Einleitung des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Beantragung eines Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf kann durch Sie oder die Schule Ihres Kindes erfolgen.

2. Diagnostik¹

Ziel

Ermittlung des Förderbedarfes

Inhalt

Sonderpädagogische Diagnostik, bspw.:

- Gespräche mit den an der Entwicklung Ihres Kindes Beteiligten
- Beobachtung Ihres Kindes und seiner Lernumgebung
- Tests
- Analyse vorhandener medizinischer², psychologischer und therapeutischer Befunde³

Mitwirkende⁴

- Sie als Eltern
- Ihr Kind
- Lehrkräfte (ggf. pädagogische Fachkräfte⁵)
- Lehrkraft des MSD⁶

Ergebnis

Die Lehrkraft des MSD⁶ erstellt ein förderpädagogisches Gutachten, in dem

- Aussagen zum möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf getroffen,
- Empfehlungen zum Bildungsgang und Besuchsort gegeben,
- Vorschläge zur Förderung getroffen und
- Anforderungen an den Besuchsort und den Unterricht beschrieben werden.

Sie als Eltern und die Schule Ihres Kindes erhalten eine Kopie des Gutachtens.

3. Förderausschuss

Ziel

Empfehlungen zur Gestaltung der Förderung

Inhalt

- Erläuterung des Gutachtens und der Gelingensbedingungen für die Förderung
- Möglichkeit für Rückfragen und Diskussion
- Stellungnahme aller Teilnehmenden

Mitwirkende⁴

- Sie als Eltern
- Ihr Kind⁷
- Lehrkräfte
- ggf. Schulleitung
- Lehrkraft des MSD⁶

Ergebnis

Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten.

Besteht sonderpädagogischer Förderbedarf, haben Sie als Eltern grundsätzlich die Wahl zwischen der inklusiven Unterrichtung Ihres Kindes an einer Regelschule oder der intensiven, sonderpädagogischen Förderung an einer Förderschule. Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme Ihres Kindes.

Das Gutachten und das Ergebnisprotokoll des Förderausschusses sind Grundlage für den Bescheid des Landesamtes für Schule und Bildung. Sie als Eltern und die Schule Ihres Kindes erhalten eine Kopie des Bescheids.

4. Förderung

Ziel

Gestaltung erfolgreicher Entwicklungs- und Lernprozesse

Inhalt

- zielgerichtete, individuelle Förderung
- prozessbegleitende (sonder-) pädagogische Diagnostik
- sonderpädagogische Beratung und Begleitung

Mitwirkende⁸

- Sie als Eltern
- Ihr Kind
- Lehrkräfte
- weitere pädagogische Fachkräfte
- sonderpädagogische Lehrkräfte

Ergebnis

Der Förderbedarf richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes und wird fortlaufend überprüft. So kann im Verlauf des Schulbesuches ein sonderpädagogischer Förderbedarf auch wieder aufgehoben werden.

1. Der Antrag auf Beratung durch den MSD⁶ sowie der Antrag auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf kann durch die Schule oder die Eltern gestellt werden.
2. ggf. Einbeziehung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes; bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern werden die Empfehlungen aus der Schulaufnahmeuntersuchung einbezogen
3. Eine Diagnose begründet nicht automatisch das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.
4. Weitere beteiligte Personen und Institutionen können ggf. mit Einwilligung der Eltern einbezogen werden.

5. Bei Kindern im Schulvorbereitungsjahr werden die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung in die Beratung und Diagnostik einbezogen.
6. Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
7. Die Teilnahme Ihres Kindes ist eine gemeinsame Entscheidung nach individuellen Aspekten.
8. Weitere Personen sowie außerschulische Netzwerk- und Kooperationspartner können einbezogen werden.